

**Niederschrift  
über die Sitzung der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Haushalt**

**Teilnehmerliste der Sitzung  
am 02.05.2022**

**Beginn: 17:47 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Teilnahme</b>
Seiler	Stefanie	Oberbürgermeisterin	✓
Kabs	Monika	Bürgermeisterin	✓
Münch-Weinmann	Irmgard	Beigeordnete	✓
Rottmann	Hans-Peter	Stadtratsfraktion der CDU	✓
Spirk	Michael	Stadtratsfraktion der CDU	-
Brandenburger	Philipp	Stadtratsfraktion der SPD	✓
Heller	Hannah	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	✓
Parzich	Ansgar	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	-
Steigleiter für Dr. Mang-Schäfer	Peter	SWG	✓
Höchst	Nicole	Stadtratsfraktion der AfD	e
Haupt	Benjamin	Stadtratsfraktion der AfD	e
Popescu	Aurel	Stadtratsfraktion Die Linke	✓
Hoffmann	Bianca	Stadtratsfraktion der FDP	e
Oehlmann	Mike	Stadtratsfraktion der FDP	e
Kemmerich	Daniel	Wählergruppe Schneider	e
Schneider	Matthias	Wählergruppe Schneider	-
Kübitz	Uwe	Fraktionsloses Ratsmitglied	-
Dittus	Sabine	Fachbereichsleiterin 1	✓
Zander	Thomas	Fachbereichsleitung 2	-
Dr. Nowack	Matthias	Fachbereichsleitung 3	-
Lehnen-Schwarzer	Georg	Fachbereichsleitung 4	✓
Nolasco	Robin	Fachbereichsleitung 5	-
Knoth	Marianne	Controlling	✓
Lübge	Bianka	Abteilung Finanzen: stellvert. Abteilungsleitung Stellvertretung Gleichstellung	✓
Rumpp	Franziska	Abteilung Finanzen: Protokollantin	✓
Rheude	Rita	Abteilung Finanzen: Kassenleiterin	✓
Pleines	Stephen	Fachbereich 2	✓

Hupf	Melanie	Fachbereich 3	✓
Bender	Monika	Fachbereich 4	-
Krämer	Anne-Katrin	Fachbereich 5	e
Dunio-Özkan	Lena	Gleichstellungsbeauftragte	e
Ruffing	Werner	Personalratsvorsitzender	e

### **TOP 1: Hochrechnung des Endergebnisses des Jahres 2021**

Frau Knoth erläutert die Anlage und weist darauf hin, dass es vor allem bei der Gewerbesteuer zu erheblichen Mehrerträgen kam. Gleichzeitig kam es bei den Erträgen durch Vergnügungssteuer und Parkgebühren aufgrund der Corona-Pandemie zu wesentlichen Ausfällen. Diese Ausfälle bei den Erträgen werden nicht durch den KEF erstattet.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 voraussichtlich mit einem Überschuss von 12 Mio. € zu rechnen.

### **TOP 2: Auswirkungen der Höchstgrenze der freiwilligen Leistungen für den Haushalt 2022**

Gemäß des Haushaltsgenehmigungsschreibens der ADD vom 10.02.2022 werden auf den Seiten 7 und 8 die Gründe verdeutlicht, weshalb die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen in Höhe von 7.069.848 € eingehalten werden muss. Die Stadt Speyer hat im Haushaltsplan 2022 freiwillige Leistungen in Höhe von 9.545.225 € ausgewiesen.

Um der Aufforderung nachzukommen, werden die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge für freiwillige Leistungen durch Abteilung 110 geprüft und überwacht, sodass man gegensteuern kann.

Außerdem sollen die Prozentsätze der freiwilligen Leistungen überprüft und aktualisiert werden.

### **TOP 3: Entschuldung der Kommunen**

#### 3.1

Frau Lübge teilt mit, dass es zu der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleiches noch keine weiteren Informationen gibt (Stand 29.04.2022).

#### 3.2

Die Stadt Speyer möchte aus eigener Kraft schuldenfrei werden. Ziel ist es bis 2028 alle Liquiditätskredite abgebaut zu haben. Dies soll unter anderem durch die Verwendung vorhandener Barbestände, statt der Aufnahme neuer Liquiditätskredite, erreicht werden. Aufgrund der Vorgaben zur Entschuldung mittels Zinssicherungsschirm bestehen noch Liquiditätskredite mit langen Laufzeiten.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass dies möglich sein wird. Wie in der Übersicht zu den Liquiditätskrediten (Anlage TOP 3) aufgeführt, würde der letzte Kredit 2028 fällig werden.

### 3.3

Ein weiterer wichtiger Baustein beim Abbau der Schulden einer Kommune ist die Finanzierung der Auftragsangelegenheiten, welche den Kommunen durch Bund und Land übertragen werden. Wie in der Sitzung am 15.06.2021 bereits ausgeführt, entsteht der Stadt Speyer hierdurch jedes Jahr ein ungedeckter zusätzlicher Aufwand von rund 15 Mio. € (mit steigender Tendenz).

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2004 das strikte **Konnexitätsprinzip** eingeführt. Es stellt sicher, dass keine kostenintensiven Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die Kommunen für diese Mehrbelastung vom Land einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Es gilt: Wer bestellt, der bezahlt.

Frau Seiler appellierte deshalb an die Fraktionsvertreter:innen auch innerhalb ihrer Fraktion zu vermitteln, dass **die Umsetzung des Konnexitätsprinzips**, im Unterschied zur geplanten und mit dauerhaften Einschränkungen versehenen einmaligen Entschuldung, **eine dauerhafte Konsolidierung des städtischen Haushaltes sicherstellen würde.**

### 3.4

Im Produkt des Ergebnishaushalts oder im Vorbericht des Haushaltsplanes 2023 sollen die zu zahlenden Negativzinsen/Verwarentgelte gesondert ausgewiesen werden, um auf die Finanzpolitik aufmerksam zu machen.

#### **TOP 4: Information zur Wettbürosteuer**

Frau Dittus informiert, dass gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz die Erhebung einer Wettbürosteuer rechtmäßig ist.

Somit ergebe sich bei Erhebung eine zusätzliche Einnahmequelle für die Stadt Speyer.

Bisher sind in Speyer zwei Wettbüros gemeldet. Hier gilt es durch den Fachbereich 2 zu prüfen, ob weitere Lokalitäten unter den Begriff eines Wettbüros fallen.

Die Einführung einer Wettbüro-Steuer wird in der Sitzung des Hauptausschusses (12.05.2022) und im Stadtrat (25.05.2022) behandelt.

#### **TOP 5: Gebührenrahmen im Fachbereich 2**

Grundsätzlich besteht seitens der Fraktionen ein Interesse an der Anpassung des Gebührenrahmens.

Hier wird nunmehr durch den Fachbereich 2 ein konkreter Vorschlag erarbeitet, welche Gebühren in welcher Höhe erhöht werden sollen.

Bei der Anpassung des Gebührenrahmens soll der jeweilige Kostendeckungsgrad ermittelt werden und ein interkommunaler Vergleich stattfinden.

Der Vorschlag über die Gebührenanpassung wird in der nächsten Sitzung dieser Arbeitsgruppe (10.10.2022) vorgestellt.

Im Hinblick auf die Thematik „Parken auf öffentlichen Flächen“ in Verbindung mit den Gebühren für den Anwohnerparkausweis soll dieser Punkt im Verkehrsausschuss besprochen werden.

Ebenfalls soll geprüft werden ob Busse weiterhin kostenlos auf dem Festplatz parken dürfen. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei Fachbereich 5.

Frau Oberbürgermeisterin Seiler trägt den Fraktionen auf, zu beraten bei welchen Gebührenanpassungen sie mitgehen. Die Kommunikation dazu erfolgt via E-Mail.

#### **TOP 6: Information der Verwaltung – Entwurf Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Bei den Anlagerichtlinien gilt es unter § 6 Abs. 2 Buchst. d) zu prüfen, ob diese aktuell rentable Anlageform tatsächlich rechtlich aufgrund der GemO nicht zulässig ist.

Ebenso soll unter § 6 Abs. 2 die Anlage in fossile Energieträger explizit ausgeschlossen werden. Dies soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2022 diskutiert werden.

Der Entwurf der Anlagerichtlinien soll vor der Hauptausschusssitzung (12.05.2022) in den Fraktionen vorberaten werden. Im Hauptausschuss findet die empfehlende Beschlussfassung für den Stadtrat (25.05.2022) statt. Dabei wird der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Laehn von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH über die Anlagerichtlinien informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

  
Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin